## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

19 (2.5.1832)

# Der Beobachter.

Ein Boltsblatt.

Wahrheit! Becht!

Freiheit! Ordnung!

Mro. 19.

Pforzheim, Mittwoch ben 2. Mai.

Diefes Blatt ericeint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstage, ju 1 Bogen. Der Preis ift vierteljahrig 36 fr. und 15 fr. Politaufichlag, fo, daß das Bierteljahr im gangen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Infertione-Preis fur die Zeile ift drei Kreuzer. Plangemaße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

#### \* Der Refruten = Berein,

errichtet von Brn. Buftav Comieber in Rarlerube,

beffen Statuten gegenwärtig verbreitet werben, und um beffen Empfehlung unter andern auch ber Ginfenber Diefes angegangen worben, ift eine recht hubiche Gache, gemeinnunig und wohlthatig bem, ber Gelb bat. 36 bin - fo bente ich mir ein Sausvater, ber in bem Befige einiger mades ren, gefunden, fraftigen Gobne, und jugleich eis nes magigen Bermogens fich gludlich fuhlt. 36 werbe alfo, wenn nicht etwa bie gutige Ratur meinem altelten conscriptionepflichtigen Gohne eis nen Plattfuß, ober ein anderes bienfruntauglichs machendes forperliches Gebrechen, wenn auch nur für bie Beit ber Biebung, verleiben wird, mit freubigem Bergen bie 120 fl. an Beren Buftav Gomies ber bezahlen, Die ich gerne verliere, wenn mein Cobn eine gute Rummer gieht und frei wird, ober für melde ich, falls biefer felber gezogen merben follte, eine Gumme von 6 bis 700 ff. ober boch im folimmften Falle wenigftens von 240 bis 250 ff. au gewimmen hoffe, um bamit einen anbern Dann fur ihn ftellen, ober boch, wenn er miber Ermars ten und Bunich felbit Golbat werden wollte, ihm bie Mittel gemabren ju tonnen, um ihm bas Golbatenleben angenehm ju maden. Warum follte ich ibn auch Golbat werben laffen, bamit er 1 Jahr in der Garnifon bleibe, erereiren lernen, Mache frehe und fein Bewerbe ober Studium vergeffe und nachher auch vom Urlaub aus von Beit gu Beit wieber einruden und bas vergeffene Erercis tium wiederum neu fernen muffe, mobei ich ihm boch immer wieder aufs Reue Gelb und Rleiber und Underes fenden mufte; mahrend er ju Saufe mich in meinem Beichafte unterftugen, ober feinem eis genen Berufe als Bauer ober Sandwerter ober

Raufmann ober funftiger Goulmann ober Belehrter fich mibmen tonnte? Biel lieber gable ich alfo im Monat Muguft bes betreffenden Jahres bie 120 fl. um ibn frei gu machen vom Militar= bienft. Cben fo werbe ich's auch mit meinen juns geren Gobnen in folgenden Jahren halten, wenn bis babin biefer Refrutenunterftugungs : Berein noch besteht, und nicht burch Rrieg ober andere Um= ftanbe, etwa bie Untrage ber Bolfevertreter bemo: gen bie bobe Regierung alle maffenfabigen jungen Leute ohne Ausnahme unter's Gewehr rufen wird, um nicht nur 10,000 Golbaten, fonbern 50 bis 60,000 ober viel mehrere Rampfer fur bas Baterland gu erhalten, und gugleich, wenigftens in Friedenszeit, ben Dienft febes Gingelnen su erleichtern. Dur werbe ich mich wohl huten, fur meine jungeren Gobne jest icon mit Begahlung von Beitragen ben Unfang gu machen, 3. 33. fur ben Chriftoph vom 18ten Jahre an jahrlich 40 fl., ober gar fur ben Wilhelm von feinem 1ten Lebensiabre an jabrlich 6ff. einzulegen.

Es ift mabr, es murbe mir leichter merben, bie 40 ff. ober auch nur bie 6 ff. alle Jahre, als auf einmal bas Rapital von 120 ff. aufzubringen, und am Enbe hatte ich nach und nach auch nicht mehr als 120 ff. bezahlt, wie Unbere. Aber wenn ich jene Gelber jahrlich aufbringen fann, fo lege ich fie lieber verginslich, als unverginslich an, ober treibe fie felbit um; ba bie im S. 16. ber Status ten versprochenen 3 pCt. boch nicht mir, fonbern ber Bereins : Raffe ju gut tommen murben; und mer fteht mir bafur, bag nicht meine, jest, Gotts lob! ferngefunden Gobne, bis fie 20 Jahre alt find , burd irgend ein Unglud ihre geraben Glies ber, ihre Gefunbheit verlieren und bann bienfruntauglich und gefeslich frei merben? 3m lette: ren Falle, ober wenn ich auf andere Beife fruber ober fpater aus bem Bereine wieder austreten und

ju bezahlen aufhören wurde; leiftet mir ja bie Bereins: Raffe für bas bereits Eingelegte nicht ben geringsten Erfah; auch selbst, wenn berjenige meisner Sohne, für ben ich mehrere Jahre lang bezahlt hatte, vor bem Monat August seines 21sten Jahres sterben wurde, erhielte ich nur 3/3 bes Entrickteten, und erft nach Abzug ber Rosten, wiesder zuruck, und mußte 1/3 und barüber verlieren.

36 werbe alfo fur meine Gobne in ben Jah: ren, in welchen die Reihe an fie fommt, bie 120 ff. bezahlen, und ingwischen biefes Gelb gufammenfparen und umtreiben; aber fruher gu gahfen, finbe ich meinem Intereffe nicht angemeffen. Dicht, als ob ich fein Berfrauen feste in die Redlichfeit und Golibitat bes Grn. Gomieber, ber als ein Biebermann befannt ift, bei bem aber bod, mie bei fo manchem feiner Stanbesgenoffen icon gefchehen ift, bie Moglichfeit obwaltet, bag er burd Ungluck und außerorbentliche Umfranbe jah: lungeunfahig werben tonnte, fur welchen, wie mir smar hoffen wollen, nie eintretenden Fall er jes boch eine Raution von 25,000 ff. in gerichtlich tarirten Liegenschaften (bie ohne Sweifel, aus S. 9. ber Statuten ju vermuthen, ben breifachen Berth ber Rantionssumme barftellen merben) geftellt bat, was fur die Bereinsmitglieber, Die, wenn ihre Bahl von einem Jahre 600 beträgt, ihm eine Summe von 72,000 ff. anvertrauen, von großem Intereffe ift.

Obgleich eine bedingte Theilnahme nach den Gtas tuten nicht Statt finden foll, fo mußte ich mir boch von Grn. Schmieder bie Erlaubnif ausbitten, bag auch ich, ber ich nicht in bem Umfreife von 5 - 6 Stunden um Rarierube-wohne, gur Mahl bes aus 5 in der Refibeng wohnenden Mits gliebern gu ernennenden Musichuffes, der über Die richtige Geschäftsführung ju machen und bie Rechnungen gu prufen bat, mitftimmen burfte; fo wie ich überhaupt munichte, bag fammtliche Bereins mitglieder eines Jahres, fie mogen nun in Rabolpzell ober in Wertheim ober in Muhlburg mohnen, an der Bahl biefes Musichuffes freien Untheil befamen, und um fo großeres Bertrauen in benfelben, und burch ihn in bas gange Beichaft fegen fonnten. In bem einen Fall haben bie beis tretenben Mitglieder ein blindes, im andern aber ein auf eigene Ueberzeugung und Theilnahme fich grundenbes Bertrauen ju beweifen.

(Shluß folgt.)

#### Teutichlands Wiebergeburt.

Auf der Charte von Europa liegt ein Ding swischen Frankreich und Belgien, Holland, der Nordsee, Danemark, der Ostsee, Preußen, Ungarn, Italien und der Schweiz, dieses einfarbige Ding. heißt Teutschland; wenn man es aber auf der Spezialdarte betrachtet, sozerfällt es in alle möglichen buntschillernden Farben und ist nicht mehr Teutschland, sondern es sind die Staaten des teutschen Buntoed. In diesen Staaten wird aber eine Sprache gesprochen, gewaltig und volltönend, klangreich und fräftig, und in diesen Staaten wohnt, obwohl zerhackt und zerrissen, eine teutsche Nation.

Diefe Ration mochte fich wieder einmal als Gine fuhlen, fie mochte wieder auflteben aus ber langen Berriffenheit, fie mochte wiedergeboren werben im Beifte und ber Wahrheit!

Ba, ber Gunde ruft Mancher aus, die Demagogie nennt sich Wiedergeburt, man will den angestammten Fürsten die Krenen und Jürstenhüte von den Häuptern reißen; man will Burgerfrieg und Bruderfrieg in die 38 Baterländer bringen. Bewaffnet euch ihr Regierungen, die weil es noch Zeit ist, vertilgt diese Priester des Aufruhrs, stedt sie in die Narrenhäuser, diese Tollhaus : Candidaten, die an die Einheit Teutschlands zu benten wagen.

Ereifre bich nicht, lieber Mancher, wir wollen ja feine monarchische Einheit. Wir wollen bie gange Staatenbibliothet mit allen ihren Folianten und Quartanten, groß und flein Oftavbanden, und sogar mit ihren Duodes und Sebezbandchen ruhig stehen laffen.

Wir verstehen unter ber Wiedergeburt nur die Bertretung bes teutschen Bolls und nicht nur der teutschen Sofe am Bundestage, eine große Bollstammer neben der großen Fürstenkammer, eine Aussichnung des monarchischen Prinzipes mit dem bemotratischen, einen Bundestag von Fürsten und Boltern.

Die Buniche find einmal laut geworben. Die badische Regierung hat sie freilich nicht horen wollen, die furhestische hat sie freilich von sich gewiesfen. Sie wollen vielleicht ben machtigeren Bundesstraten die Initiative überlassen, Baiern ober Hannover; Desterreich ober Preugen werben einen solchen Antrag nicht leicht machen.

Bielleicht gerrinnt noch manches Tropflein Rheins maffer in hollandischem Sande, ehe biefer große Bunfd, biefer Rationalwunfc realifirt wirb. Aber es wird boch einmal erfannt werben burfen, bag nur ein fo vereinigtes Teutschland felbstftandig ift; bag nur ein fo vereintes Teutschland ein Bort in bie europaifden Ungelegenheiten fprechen fann, bag Teutichland einmal aufhoren muß ber Schauplas aller europaifden Rriege und bie breite Beerftrage aller europaifden Dachte gu fenn, bag es felbit Die erfte Dacht fenn muß. Die Gurften felber, benen fo oft vorgespiegelt wird, ihre Gelbftftan: bigfeit wie ihre Eriftens fene baburch gefahrbet, indem bas Bolf bie monarchische ober gar bie re: publifanifche Ginheit auf Diefem Wege fuchen merbe, merben ficherer bafteben, wenn ein Grundgefes bie Bolfer entmundigt. Giderer, benn bas Besammtvolf wird ihre Rechte mahren. Jest burfte nur ein europaifcher Rrieg ausbrechen ; wie leicht fonnte in feinem Gefolge wiber ben Willen ber Polfer bas Mediatifiren fortgefest werben, bas einmal in Folge bes Buneviller Friedens begonnen bat, wie jenesmal bes im weftpha= lifchen Frieden begonnene Gatularifiren mit einer Confequeng verfolgt warb, die gar nichts Gafularifirbares ubrig lieg. Die Bolfer murben aber baburch befriedigt und bewahrt por Unruben in ihrer Mitte.

Diemand ift fo einfaltig ju glauben, bie Teutiden paften nicht gujammen megen ben Stam: meeverschiebenheiten. Die Frangofen gerfallen in eben fo viele Stamme und haben boch feit Sahr=

hunderten gufammengepaft!

Mur ein wiedergeborenes Teutichland fann Europa por emigen Rampfen fichern; nur eine Bereinigung der icheinbar widerftreitenden Glemente fann bie aufgeregten Beifter befriedigen. Es giebt eis nen Weg ber Berfohnung, es ift ber genannte!

Möchten bie Stimmen berer nicht verhallen, bie bas Beftebenbe nicht gertrummern wollen, und nur barauf bie Freiheit und bie Macht bes Baterlandes grunden wollen.

#### Gemeinden und Gemeindeburger. Dritte Abbandlung.

Doch immer, lieber Lefer, mußt bu bir gefallen laffen , bich pon bem Beobachter unter biefer Rubrit ein bischen anreben gu laffen. Der Beobachter will biegmal feiner Berebjamfeit Geffeln anlegen und fich fo turg als moglich faffen; et bat ohnehin wieder einmal vor, mit bem geneigs ten Lefer eine Reife auffet Banbes gu machen und bemfelben allerhand Raritaten borten gu geigen.

Sungft haben wir ber Rechte Erwähnung gethan , Die bem Gemeinbeburger gufteben. Jest ift ce am Dlage, auch über bie Urt gu reben, wie bas Bemeinbeburgerrecht felber erworben werbe.

Das Burgerrecht wird aber entweder anges boren, ober es wird er worben.

Da es ju ben Rechten eines Gemeinbeburgers gebort, burch Beurath eine Familie in feiner Gemeinde gu begrunden, fo flieft baraus wohl von felbit, bag alle ehelichen Rinber in ber Bemeinbe ein angebornes Burgerrecht haben, in welcher ihr Bater jur Beit ihrer Beburt Burger mar. 3ft ber Bater , noch ehe bas Rind gur Belt fam, gestorben , fo gilt hier bie Beit feines Absterbens.

Rinder, bie nicht aus einer gefenmafligen Che entfproffen find , erhalten bas Burgerrecht in ber Gemeinde, in welcher ihre Mutter in bem Beitpuntte, wo biefe Rinder geboren wurden, Burgerrecht hatte. Birb ein foldes Rind burd nach: gefolgte Berehlichung feiner Meltern legitimirt, fo erhalt es, wenn es noch nicht ber alterlichen Gewalt entlaffen ift, ba fein Burgerrecht, wo ber Bater foldes bat. Gin icon gewaltentlaffenes uneheliches Rind behalt fein von ber Mutter ermorbenes Burgerrecht bei.

Diefes angeborne Burgerrecht fann aber nicht ohne Weiteres ausgenbt werden, es muß vielmehr angetreten werben, Gur ben Untritt ichreibt bas Gefen befondere Bedingungen und Erforder-

Ber fein angebornes Burgerrecht antrefen will, fann biefes bemnach nicht in ber Stille thun, etwa wie man ein neues Rleid gu Saufe anlegt, und fich bann barinnen nach Belieben offentlich probus girt, er muß ben Willen, fein Recht angutreten, bem Gemeinderath anzeigen und nachweifen, bag er bie Bebingungen bes Befenes gu erfüllen im

Es gehört aber bagu: 1) Bolljahrigfeit. Ber in ber Gemeinbe : Berfammlung abftimmen, mer mit ben Gemeindevorstand mablen und bie Gemeindeintereffen berathen will, muß reif bagu fenn. Derjenige, ber vom Befege für tuchtig erflart ift, feinem eigenen Bermogen (wenn er eines bat) porgufteben, wird auch ju obigen Gachen fur befahigt gehalten.

Damit aber feine Gemeinbe gezwungen werben tonne , einem Faullenger ju gestatten, fich auf ihre Roften, wenn auch nicht gutlich ju thun, boch menigstens ju ernahren - biefes mare gegen ben 3med einer guten Gemeinbeordnung, inbem eine folde gerade Bleif, Betriebfamteit und Gewerbthatigfeit beforbern foll - fo will bas Gefes 2) bag ber Untritt bes angebornen Burgerrechts Davon abhange, baß Giner entweder einen Da h: rungsameig nachweise, welcher ihn und feine Familie gu erhalten im Stande ift, und bei melchem, wenn er an gefesliche Bedingungen ges bunden ift, wie bei der Musubung eines junftmaßigen Bewerbes, bargethan werben muß, bag ber Untretenbe biefen gefeslichen Bestimmungen Benuge geleiftet habe. Falls aber einer einen folden Rahrungezweig nadzuweisen nicht im Gtanbe mare, fo muß er ein Bermogen aufweisen tonnen, bas ihm mit einer Familie feinen Unterhalt fichert.

Damit aber endlich bie Gemeinbefaffe, welche wohl überall Beiftenern nicht wird zu verschmaben haben , hierbei auch etwas jufomme , fo werben fur biefen Untritt 3) bestimmte Gebuhren entrichtet. Diefe betragen in gandgemeinden 3 fl.; in ben Stabten von 3000 Geelen und barunter 5 ff., in ben Stabten, Die über 3000 Geelen haben , 8 fl. , in ben vier bewohnteften Gtabten bes lanbes aber, namlich in Rarisruhe, Dann: beim, Freiburg und Beibelberg 10 ff. Beitere Bebuhren barf meber bie Gemeinbefaffe, noch ber Gemeinderath verlangen; es fen benn, bag in manchen Gemeinden neu eintretenbe Burger fur Armen = Berpflegungs = ober andere Lofal = Unitalten bieber etwas ju entrichtet hatten; folche bertommliche Beitrage werben nach wie vor entrichtet. Damit aber auch hier nicht die Strenge des Befetes ber Billigfeit ben Beg vertrete, damit ber Antritt eines Dichtbeguterten, von beffen Gleif und Gefchidlich: feit Butes gu erwarten ift, nicht burch biefe Gebuh: renentrichtung verfummert werbe, fo fann ber Gemeinderath fie gang ober auch theilmeife nachlaffen, vorausgefest, bag ber Musichus bamit überein: ftimmt.

Dies alles gilt fur Manner. Burgeretochter treten ihr angebornes Burgerrecht erft mit ihrer Berheurathung an einen Gemeindeburger an, und find von allen Gebuhren hiefur frei. Das Gefet ift sonach galant gegen bie Frauenzimmer.

#### Landwirthichaftliches.

Der Oberforstmeister von Erdmannsborff su Sobenahlsborf im Juterbod'ichen Kreife, welcher

feit mehreren Jahren sich burch schine Obstbaums Anlagen ausgezeichnet hat, und seit 1826 ben Karstofelbau mit Keimaugen betreibt, hat im verstoffenen Jahre 150 Morgen mit solchen belegt, und baraus 10,800 Scheffel sehr große Kartoffeln geserntet. Un Keimaugen wurden ungefahr 150 Scheffel ausgelegt. Undere 50 Morgen, die mit zerschnittenen Kartoffeln belegt wurden, gaben verbältnismäßig einen weit geringern Ertrag.

#### Beitereigniffe.

Teutide Bunbesftaaten.

Baben. Der hofrath und Professor Baumgartner von Freiburg ift mit Genehmigung ber Regierung nach Paris gereift, um die Cholera zu studieren. — Bu Robrbach ift der Eintritt der neuen Gemeindeordnung mit einem Boltsfeste gefeiert worden.

Es beifit, die Universität Freiburg werde im nachsten Sommerbalbiahre febr junehmen, indem gegen bundert Studierende von Beidelberg babin gieben wollen.

Rurdeffen. Die Bürger von Caffel haben ber Ständeversammlung eine Petition überreicht, worin sie bieselbe bitten, den Beschluß über die Deffentlichteit und Mundlichfeit bes gerichtlichen Berfahrens bei Bergeben ber Presse — wornach diese besten Garantien der Pressereicht in heffen fallen gelassen werden sollten, wieder zurück zu nehmen. Lieber fein Geses, sagen sie, als ein verstümmeltes. Dabei giebt die Petition zu versteben, die Abgeordneten sepen zwar sonft muthig gewesen, diesmal babe sie aber die Courage verlassen.

Meiningen. Die Landftande haben die Bereinigung fammtlicher Schulden der Landestheile zu einer gemeinschaftlichen Staatsschuld mit 18 gegen 3 Stimmen beschioffen.

Geit einiger Beit eriftirt auch in Meiningen ein Land-

Eine nicht im verfaffungemäßigen Bege ergangene Cenfurordnung bat lebbaften Wiberwillen erregt.

Bapern. Der Redafteur bes in Burgburg ericheinenden Bolfetribune Rechtspraftifant Widmann ift aus abministrativen Grunden von dem Landgerichte gu Burgburg entlassen worden. Eine Feder wird er doch aus diesem administrativen Schiffbruche gerettet haben, und wird sie hoffentlich in Sachen des Bolfes gegen die administrative Grundlichfeit brauchen.

Preuffen. Das f. Justigministerium bat in einem Erlasse alle in Heidelberg ftudierenden Preusen, welche dem Berein zur Unterstützung der freien Presse beigerreten sind, von Seipendien und Staatsunterstützung ausgesschoffen. Zudem darf keiner von diesen ohne Erlaubnist des Justigministeriums zum Juristen. Eramen zugelassen werden, eben so bangt es auch bernach von höchster Erlaubnif ab, ob sie in den Staatsdienst treten durfen!

Auf biefen preuffifden Erlaß bin haben fich die Studierenden im Bachter am Rhein teutfd erffart. In Preuffen ift ber Freifinnige verboten.

Burtemberg. Der Finangminifter v. Barnbuler ift geftorben.

Griechenland. Es giebt jest zwei Regierungen Griechenlands eine unter August Capodistria in Nauplia, die andere unter den Patrioten in Megara. — Die Londoner Conferenz bat die Erstere zu Protofoll genommen, das beift anerfannt.

Der König von Bapern will den Pringen Otto nur bann König werden laffen, wenn er eine Schuld von 60 Millionen kontrabiren kann. Die andern Machte find zu diefem Borfchuß geneigt, Rufland aber nicht.

Italien. Der frangofische Gesandte und der romiiche hof mechfeln wieder Noten. Die Besagung von Antona bleibt einstweilen.

Spanien. Nach ber Vermählung bes Infanten Sebaftian will fich ber hof in St. Ilbefonso gegen bie Ebolera abichließen.

Seit Cadir aufgebort bat ein Freibaven ju fenn, gieben fich viele Kaufleute von ba nach Sevilla, welches fich biedurch bedeutend bebt.

Die an die portugiefifche Grenze geschiften Regimenter find meift unvollzählig und vertragen fich nicht miteinander in einer Barnison.

Portugal. Die Gefinnung der Bewohner von Madeira foll für Don Pedro fich ausgesprochen baben. Es find schon an mehreren Orten Waffen ausgeschifft worden. Neulich bat ein Schiff Don Pedro's eine nach Madeira bestimmte portugiefische Fregatte vertrieben und verfolgt.

Don Mignel ift wieder beruhigt. Er gebt mit Bedienten, die lange Stecken haben, fpazieren. Diese muffen die hunde todtschlagen und die Leute, die den hut nicht abzieben prügeln. Lauter Beweise der hoben Gesinnung bes Infanten.

# Aphorismen.

In Italien bebt die Erbe dem Herzoge von Modena zu gefallen und feinen Unterthanen, diesen politischen Sündern, zur Strafe; in Frankreich berricht die Ebolera den Pfassen zu lieb und den Ungläubigen, das beißt den braven Bürgern, zum Verderben. Bei uns in dem lieben badischen Lande sieht der Boden fest, Erschütterungen sind nicht konstitutionell, das Wolf ist kerngesund, sollte aber je unser gefälliger Nachdar zur Linken uns, was die Extrapost verbüten möge, die Ebolera zukommen lassen, so dat wenigstens Pforzeeim ganz und gar nichts zu besfürchten. Zwar schützt weder Liberte, noch Egalite, noch Pfessermünz, oder sonst ein Thee vor dieser Seuche; allein bei J. M. Rah Wittwe allhier, ist zu haben — für wenig Geld — Seelenarznei.

#### Aufforderung.

Der Rufer Bilhelm Egel in Ellmenbingen verlor am 6. April burch eine plofich ausgebro-

dene Feuersbrunft fein Saus, feine mit Faffern, Fagbauben, Beu und Stroh angefüllte Scheuer, und erlitt hierbei, ben Schaben an ben Gebauslichkeiten abgerechnet, einen Berluft von 1500 fl. Der Mann hat neun Kinder. Seine Mitburger, felbst großen Theils verarmt, konnen ihm nicht belfen.

Diese traurige Begebenheit spricht an sich mehr bas Mitleiden an, als alle Aufmunterung burch Worte. Der Beobachter thut baher wohl keine Fehlbitte, wenn er seine verehrlichen Leser um eine Beisteuer für diesen verarmten Mann ersucht. Für hiesige Leser wird eine Subscriptionsliste in der Rah'schen Buchdruckerei ausliegen. Auswärtige wollen ihre Beiträge ebenfalls dahin absenden.

Rechnung wird fpater in biefem Blatte abgelegt.

#### Erflarung.

Bir haben die Protestation von Nro. 18 in unfer Blatt aufgenommen, weil diefelbe jum Theile gegen uns gerichter mar, und wir einen Angriff nicht ju fceuen brouchen

Wir haben dabei dem hiefigen Publifum das Urtheil anbeimgestellt, es bat sich bereits über die besagte Protessation ausgesprochen. Wir seben uns aber, um jedem Migverständnisse biefiger Bewohner oder unserer auswärtigen Lefer vorzubeugen, zu dieser Erklärung veranlaßt. Wir beginnen nie einen derartigen Streit; wer übrigens Luft hat mit uns anzubinden, der mag den Krieg haben. Alle Munition baben wir noch nicht ausgebraucht.

Der Protestant von Nrc. 18 macht uns gewissermassen ben Bormurf, als batten wir in unserer Festanzeige gelogen. Wenn wir auch bie und ba schon eine unbegründere Tagesnenigfeit erzählt baben, die wir nachber widerrusen mußten, so sind unsere Quellen baran Schuld. Man kann nicht überall Berbindungen haben, und so haben wir zum Belstiel noch niemals mit dem Erfaiser Pedro oder mit dem Ermenschen Miguel korrespondirt. Absichtlich haben wir indessen noch nie Unwahres gefagt, und sind auch weit entfernt dieß jemals zu thun.

Benn uns aber entgegengefest wird, bas Geft vom 23. April fev nicht von ber Burgerschaft ausgegangen, fo werden wir biefes weiter unten beseitigen.

Dier muffen wir hauptsachlich bemerken, daß die sogenannte Protestation leicht so ausgelegt werden könnte, als
protestite der ungenannte Einsender gegen die den wackern
Pforzheimer Deputirten erwiesene Ebrenbezeugung. Wit
baben sie nicht in diesem Sinne verstanden, sonst hätten
die Spalten unseres Blattes keinen Raum fur sie gehabt.
Wir werden nie zugeben, daß Männer, die Baterlandsliebe
und Freisinnigkeit durch Thätigkeit in den Abtheilungen
und durch ihre Abstimmung rühmlich beurkundet haben,
mit unserer Beihülfe gefränst wurden.

Bollte indeffen fragliche Protestation fo genommen merben, ber Ginfender babe gegen bas Seffmabl protestirt,

meil er nicht babei mar, fo mag bieß jeder nach Belieben

Benn es aber ale Unmabrheit bargefiellt wird, daß bas Teft nicht von ber Burgericaft gegeben worben fen, fo durfte ber Bormurf nicht gerecht fenn. Burger gaben das Geft, maren in febr großer Sabl ba, und murden reprafentirt von ihrem Borftande. 3mei Ginladungen curfirten unter den biefigen Burgern, gelangten fie nicht ju jedem, fo mochte dief Bufall feen. Ramen nicht Alle, (Alle barren auch fdmerlich ein Gaal gefaßt) fo mar doch eine fo bebeutende Bahl von Fabrifinhabern, Raufleuten, Baftgebern, Profeffioniften und Slößern anwefend, daß man allerdings, obne ben Mund ju voll ju nehmen, von der Burgerfchaft reden fann, fo gut man g. B. obne Lige fagen fann, bie ober jene Stadt bat bem oder jenem Deputirten einen Ebrenpofal überfendet, ohne daß gerade die Babrbeit verlett ift, wenn nicht jeber einzelne Bewohner befagter Stadt bagu beigetragen bat. Jebenfalls bat bas Seft im Sinne der Burgericaft ftatt gefunden.

Wenn der Einfender aber blos den 3med batte für funftige Ginladungen ju ftadtifchen ober paterlandifchen Beften eine zwechmäßigere Urt und Beife vorzuschlagen, fo batte bieg mobl ber bier fo auffallenden, und fo leicht perlependen Form einer Protestation nicht bedurft. Wie leicht konnten Musmartige glauben, es berriche bier eine Uneinigfeit in einer Gache, in ber, unferes Biffens menigftene, auch nicht eine Gpur von Diebarmonie porbanden ift.

Beit entfernt, über ermaige Rugen, Die uns treffen tonnen, empfindlich werden ju wollen, glauben wir biefe Erflarung fowohl ben Theilnehmern des Feftes vom 23. Mpril, ale unferem Blatte felbft foulbig gu fern.

Die Redaftion.

#### Kreisdirectorial = Befanntmachung.

[Befanntmachung werden sammtliche Kreisangehörige benachrichtigt, bag die unterzeichnete Stelle mit bem 30. b. M. ihre Geschäfte ganz beendigt, und solche vom 1. Mai an die neu tonstituirte Großherzogliche Regierung bes Mittel-theins zu Rastatt übergeben, Durlach, den 28. April 1832.

Direftorium bes Durg = und Pfing : Rreifes. Rirn.

vdt. Duller.

#### Umtliche Befanntmachungen.

Oberant Pfortheim.

[Diebftabl.] In ber Dacht vom 18. auf ben 19. b. DR. wurden bem Comibt Johann Rubnie von Steinegg nachbenannte Effecten ents wendet: 1) Ein schwarz tuchener Beiberrock, Werth 6 fl. 2) Ein bitto gruner von Salbtuch: 4 fl. 3) Ein bitto fattunener rothgestreifter : 3 fl. 4) Ein bitto fcmatzer mit ichmalen weißen Streifen :

5) Ein gelbftgeftreifter Gour; : 1 fl. 6) 4 Cadle Febern: 30 fl. 7) Ein fcmar; feibenes Saletuch: 1 fl. 12 fr. 8) Ein weiß mouffelines nes bitto: 48 fr. 9) Ein weißes Mastuch: 24 fr. 10) Ein schwarzer Schurz von Krepp: 1 fl. 11) Ein bitto Halbtuch. 12) 4 Ellen schwarze Taf-fentbander: 24 fr. 13) Ein halb Malter weißes Rochmehl: 6 fl. 14) 10 noch ganz neue Manns-hemder: 10 fl. 15) 10 noch ganz neue Weiber-hemder: 7 fl. Dieses wird hiermit zum Zweide der Fahndung bekannt gemacht.

Pforzheim, den 24. April 1832. Großherzogl. Oberamt.

(1) [Goulben: Liquidation.] Balthafar Unselment und beifen Chefrau, Bictoria, geborne Railing von Erfingen haben um bie Erlaubnig sur Musmanderung nach Rorbamerita nachgefucht. Es werden befimegen alle biejenigen, welche an biefelben eine Forderung zu machen haben, biermit aufgefordert, solche Montag ben 21. Mai b. J., Bormittags 8 Uhr, auf dieffeitiger Ober-amtskanzlei um so gewisser anzumelben, als sie je-ben durch die Unterlassung ihnen zugehenden Schaben fich felbit gugufdreiben haben.

Pforgheim, ben 10. April 1832.

Großherzogl. Oberamt. (3) [Soulden:Liquidation.] Dachftes hende Personen find entschlossen, nach Morbamerita auszuwandern; es werben baher alle biejenigen, welche Unfpruche an Diefelben ju machen haben, aufgefordert, solche bei ben am Montag ben 7, aufgefordert, solche bei ben am Montag ben 7, Mai, Bormittags 8 Uhr, in dieseitiger Kanzlei vorgehenden Schulden Liquidationen derselben gebörig zu begründen; widrigenfalls sie sich's selbst zuzuschreiben hatten, wenn ihnen später nicht mehr sur Bahlung verholfen merben fonnte.

a) von Ellmendingen: 1) bie Burger und Bauer Georg Martin Musgenstein'ichein Eheleute;

2) bie Bacter Chriftian Geemann'ichen Cheleute.

2) die Battet Con.
b) von Rottingen:
3) die Farber Karl Schäfer'schen Chefeute.
Pforzheim, den 16. April 1832.
Großherzogl. Oberamt.

(3) [Aufforderung. ] Die alt Bogt Jo-hann Dichelichen Cheleute von Brogingen find gesonnen, nach Amerika auszuwandern, und es hat auch schon im Laufe des verflossenen Jahres ein Schuldenrichtigstellungsversahren statt gehabt, in Folge bessen die Glaubiger verwiesen worden find. Im Sall aber in ber Swifdenzeit neue Schulden fontrahirt worden fenn follten, werden alle biejenigen, Die Anfpruche an befagte Cheleute 3u machen haben, aufgefordert, noch im Laufe diefes Monats ihre Forderungen anzumelben, als sonst ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verbolfen werben tann.

Pforsheim, den 17. April 1832. Großherzogliches Oberamt.

#### Gemeinderaths = Befanntmachung.

[Befanntmachung.] Die Abgabe von Scheiterholz-Unweisungen in ben Holzgarten hat Berr Stadtrath J. P. Dittler, Fabrifinhaber, übernommen, wozu er Dienstag und Freitag in jeder Woche bestimmt hat.

Die Holzpreise sind folgendermaßen regulirt:

1 Klafter buchen Holz fi. 11. 15 tr.

1 " eichen " " 7. —

1 " tannen " " 7. 20 fr.

fannen " Bon jedem Klafter, bas abgegeben wird, hat ber Holzmesser noch besonders 6 fr. zu fordern. Pforzheim, den 30. April 1832.

Gemeinde : Rath.

#### Berfteigerungen: Bom Begirf Pforgheim.

(2) [Frucht : Berfteigerung.] Donners: tag ben 10. und Samstag ben 19. Mai b. 3. werben auf bieffeitiger Ranglen, Morgens 9 Uhr, abermals

600 Malter Dinfel malterweise an ben Meiftbietenben gegen baare Sahlung verfteigert werben.

Pforzheim, ben 24. April 1832. Großherzogl. Domainen-Berwaltung.

#### Bom Begirt Ettlingen.

(3) Ettlingen. [Muhlen : Berfteige-rung.] Sufolge richterlicher Anordnung vom 2. April b. J., Aro. 5138, follen sammtliche Muhlengebaulichkeiten bes Weimersmullers Franz Joseph Berm bei Bolferebach im Erefutionemege öffentlich versteigert werben, wozu Tagfahrt auf Montag ben 7. Man b. J., Bormittags 9 Uhr, im Engelwirthshause in Bolfersbach anberaumt ift. Die Gebaulichkeiten bestehen in:

a) einer zweistöckigen Behausung mit der Mahlsmuhle, zu welcher die Gemeinde Bolkersbach gebannt ist, und welche drei Mahls und einen Schäsgang bat; b) einer oben an der Mühle stehenden, neuerbauten

Delmuble mit einem Gerftengang, einer Sanfreibe und Goleifmuble;

c) einer bei ber Muhle ftehenden Scheuer und amei Stallungen.

Bu ber Duble gehoren:

d) 9 Morgen Ader; e) 5 Morgen 3 Biertel Wiefen. Auswartige Liebhaber haben fich mit legalen Bermogens: und Gitten : Beugniffen auszumveifen. Ettlingen, ben 16. April 1832.

Broftherzogl. Umtereviforat. Soweithart

#### Privat = Ungeigen

aus Pforgheim.

[Fagverfauf.] Unterzeichneter ift gesonnen, ba er im Monat Mai feine in Bestand gehabte Bierbraueren verläßt, eine Parthie von 80 Faffer von 1 Biertel bis auf 8 Ohm sammtlich in Gifen gebunden, 1 Mastbutte und 1 Kuhlichiff ju ver-taufen. Die Liebhaber wollen fich in Balde bei ihm melben.

Rubn, Bierbrauer.

Sheuern : Berfteigerung. ] Rufer Sofie's Wittwe ift gefonnen, ihre halbe Scheuer in ber Scheuerngaffe Montag ben 7. Mai, Bor-mittags 11 Uhr, auf hiefigem Rathhause versteis

[Ader=Berfauf.] Radit dem obern Sams mer im Ofterfeld find 3 Biertel Ader taglich ju verfaufen; von wem? ift in biefiger Buchbruderei

zu erfahren.

[ Saus Berfteigerung. ] Die Reliften bes Medicinalrath Beng find gefonnen, ihre am Schulplage gelegene zweistodige Behausung ent-weber aus freier hand zu verkaufen, ober solche am Donnerstag ben 10. Mai b. J., Bormittags 11 Uhr, auf bem hiefigen Rathhaus offentlic verfteigern zu laffen.

[Lehrlings-Gesud.] Es wird ein junger Mann, mit ben nothigen Borfenntniffen versfehen, in eine Specerei- Sandlung unter sehr anenehmbaren Bebingungen in bie Lehre gesucht; mo? erfahrt man unter portofreien Unfragen im

Comptoir bes Beobachters.

[Bab: Eroffnung.] Mit bem 5. Mai wird bie hiefige Engflug: und Gifenichladen Bades Unstalt wieder eröffnet, und Anftalt wieder eronner, men Babern &ft. 4. —
1 Abonnement von 20 warmen Babern &ft. 4. —
1. bitto " " 2. 15 fr. " Schlackenbabern " "10. bitto " " 5. 30fr. einzelnes Schlackenbad . . . " bitto ditto 36 fr. Stablbab Schwefelbab 36 ft. 26 fr. 20 ft. 1 Kring Köhlreuter'iches Stahlwasser ...
von ben Unterzeichneten abgegeben.
Pforzheim, ben 1. Mai 1832. Gidwindt und Rampff.

(2) [Bleich: Ungeige.] Th. S. Dittler besorgt auch dieses Jahr Leinwand, Faben und Garn jur Bleiche bes herrn Peter Monifort in Bell im Wiesenthale, und berspricht punktliche Absendung ber Bleichgegenstände. (2) [Ungeige.] Medte Potsbamer Dampfs Chotolabe und neue Cacao Babrifate von Serren 3. F. Miethe und Birtner in Rurnberg find mir jum Commissions Bertauf jugetommen, und toers ben folche pfundweise jum Fabrifpreis abgegeben ; ausführliche Preislisten ftehen auf Berlangen Jebermann unentgelblich ju Dienften.

Th. S. Dittler.

[Ungeige.] Ob ich gleich gesonnen mar, meinen Tang-Unterricht für biesen Sommer gu schließen, so murbe es unbantbar von mir senn, wenn ich bem Bunfche mehrerer meiner verehrlichen Gonner, noch einige Beit Stunden ju geben, nicht guvorfommen wollte. Und ba fich ber Commer mehr als der Winter jum Unterricht für Kinder eignet, o mache ich besonders diejenigen Aeltern, welche gesonnen sind, ihre Kinder mir zu diesem Sweck anzuvertrauen, bierauf aufmerkfam, und empfehle mich ju Deren ichafbaren Ge-twogenheit. Bugleich mache ich einem geehrten Publifum befannt, daß ich Mittwochs und Sams-tags in meiner Behaujung, Abends von 8-9 Uhr, Tangubung halte. Die Person gahlt fur die Stunde 6 Rrenger.

M. J. Gerffel, Balletmeister und Lehrer ber hohern Tangfunft.

[Aleiderfaften.] Gin eichener boppelter Rleiderfaften, befigleichen ein tannener einfacher find gu vertaufen bei

Johann Scheufele, wohnhaft bei Stadtmößner Schmidt. [Gelbanerbiten.] Gegen normalmäßige Bersicherung liegen 550 fl. Maisengelder zum Ausleihen bereit bei

Siedenhaus : Bermalter Solglin. [Rapital=Un er bieten.] Bei ber Burger-Stivendien-Berrechnung bahier liegen 500 fl. jum Ausleihen parat, welche vorzugeweise an hiesige Burger abgegeben werben. [Gelbanerbieten.] Es liegen 400 und 340 fl. Pflegschaftegelber an hiefige Einwohner gegen gerichtliche Berficherung parat; bei wem? ift in hiefiger Buchbruckerei gu erfragen.

[Sheuer gu vermiethen.] Gine gerausmige Scheuer in ber obern Leopold : Borftabt ift

au vermiethen von

Staiger, jum Schiff. Es ift eine Wohnung für [Bohnung, ] Es ift eine Wohnung für eine ftille Saushaltung zu verlehnen, Die fogleich bezogen werden fann; bas Dahere fann in hieft-

[Bohnung.] Goldarbeiter Mauchert hat eine Wohnung zu vermiethen, die in 6 Wochen bezogen werden fann.

ger Buchbruderei erfragt werben.

[Un geige.] Muf bas in Leivzig erfcheinenbe

# Conversations=Lexicon

neueften Zeit und Literatur. Ein Supplementband ju allen frubern Huflagen bes Conversations : Lericons sowohl ber Leipziger Original : Ausgaben, als ben verschiedenen Rachbruden, aber auch ein in sich bestehendes und in sich abgeichtoffenes Wert,

das aus eirea 20 — 25 heften, je zu 8 Bogen, besteht und bis Oftern 1833 beendet fern wird, nimmt Unterzeichzeichnete zum Preise von 30 fr. für das heft Bestellung an und kann vom 1. hefte bereits Sinsicht genommen werden.
3. M. Kah Wittme.

[Ungeige.] I. M. Kan Wittwe in Pforg-

Aft bes Uebertritts bes Dr. A. F. Reuchlin-Melbegg aus der romische katholischen in die evangelisch protestantische Kirche nebst seinem

Glaubensbekenntniß. 12 fr. Genbichreiben an Ge. Gnaden ben herrn Erze bischoff Bernhard Boll von Reichlin-Melbegg.

|                  | forgbeim, Durlach, Bru<br>8. Apr. b. 28. Apr. 11 |                                  |   |
|------------------|--|----------------------------------|---|
| bas Malter:      |  | . ftr. Rinbfdmals b.             | Pf. 24fr. Rind : oder Schmal:                                       |
| Mener Kernen     | 16 - 18  | - Butter »                       | » 20 - Ruhfleifd das Pf   |
| Korn, altes      | 11 6 1   | 1 15 Lichter, gez. »             | » 24 — Sammelfleifch d. Pf. 8fr.<br>» 24 — Schweinefl. bas Pf. 9fr. |
| Genischte Frucht | 9 45 10 46 10                                    | 28 Eper 5 Stud .                 | » 18-<br>5 olypreise im Holy  |
| Belfctorn        | 4 36 4 27  | 4 23 Grundbirnen d. G            | garten in Pforgheim:<br>Budend. Alfr. f. 11, 15 fr.                 |
| Erbsen           | 1 4  | 1 _ Brobte<br>- 52 Weck 8 Loth 2 | a r e. Eichen " " 7   |
| Wicken           | EFEE   | - 40 Beigbrod 16 Be              |   |

Berantwortlicher Redacteur: Joh. Wiebnie.

Berleger und Druder: